

# Tarifblatt „SBS Floater“

Der Tarif für dynamische, risikobewusste Kund:innen, die stets und unmittelbar an den Entwicklungen der internationalen Gas-Märkten indexgebunden partizipieren möchten.

Stadtbetriebe Steyr GmbH  
Ennsner Straße 10, 4403 Steyr/Austria  
Tel.Nr.: +43 (0) 7252 899-215  
Fax: +43 (0) 7252 899-299  
E-Mail: kcq@stadtbetriebe.at

Der SBS Floater orientiert sich an der Entwicklung des Europäischen Gaspreis-Index (EGIX), welcher von der European Energy Exchange AG (EEX) veröffentlicht wird. Der Energiepreis wird somit jeden Monat angepasst und die Kund:innen werden über die Entwicklung des Energiepreises stets informiert. In der Regel elektronisch. Deswegen ist dieser Tarif in erster Linie auch als Online-Tarif konzipiert.

Der Tarif ist für Kund:innen mit einem Verbrauch von mindestens 5.000 kWh und maximal 100.000 kWh pro Jahr erhältlich. Sollte der Verbrauch in einem Jahr unter 5.000 kWh liegen, so wird der Kunde trotzdem nach diesem Tarif beliefert.

## 1. Produkt und Preis, Gültigkeit

Tarifname	SBS Floater EGIX
Mindestlaufzeit	Keine Mindestlaufzeit oder Bindefrist
Grundpreis pro Monat	EUR 3,50 (Neukund:innen: kein Grundpreis 1. Jahr)
Startpreis Cent/kWh	<b>6,0000 exkl. MwSt (7,2000 inkl. MwSt)</b>
Gültigkeit	Ab 04.10.2024 (Oktober 2024)

Der Startpreis stellt den Arbeits-/Energiepreis je kWh zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dar.

## 2. Vertragsinformationen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, mit Ausnahme des Punktes 5. betreffend Preisänderung. Stattdessen gilt die in Punkt 3.a. dieses Informationsblattes dargestellte Preisanpassungsklausel.

Der Erdgasliefervertrag, welcher auch einen integrierten Vertragsbestandteil darstellt, wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen sowie von der Stadtbetriebe Steyr GmbH unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Es besteht somit keine Bindefrist oder eine Mindestvertragslaufzeit.

Die Aufnahme Ihrer Belieferung durch die Stadtbetriebe Steyr GmbH („SBS“) erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zumindest binnen drei Wochen. Auf Kundenwunsch auch später.

## 3. Preisvereinbarung / monatliche Preisanpassung

Bei diesem Tarif werden zwischen der Stadtbetriebe Steyr GmbH und den Kunden lediglich der Grundpreis und hinsichtlich des Arbeitspreises der Startpreis, aufgrund dessen der Arbeitspreis für jeden Kalendermonat (= Liefermonat) bis spätestens zum 7. Arbeitstag neu festgelegt wird, zahlenmäßig vereinbart. Eine Info über diese Preisanpassung erfolgt bis längstens zum 10. Arbeitstag eines jeden Monats via E-Mail, in Ausnahmefällen via postalischem Schreiben.

### a) Energie-Arbeitspreis

Die monatlichen Anpassungen des Tarifs erfolgen entsprechend der Änderung des Europäischen Gaspreis-Index (EGIX) nach oben oder unten. Die normierten Monatswerte werden von der European Energy Exchange AG (EEX) unter <https://www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/egix-normiert> veröffentlicht. Er wird aliquot für den Energieverbrauch im Kalendermonat gemäß Verteilung des vom Netzbetreiber zugewiesenen Standardlastprofils, das einen jahrestypischen Verbrauchsverlauf zeigt, und des realen Temperaturverlaufs der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) verrechnet.

Abweichend von Punkt 5. der Allgemeinen Lieferbedingungen wird der Energie-Arbeitspreis exkl. USt jeweils zu Beginn eines Kalendermonats im Vorhinein anhand der Veränderung des EGIX für den

aktuellen zum EGIX des Vormonats angepasst. Dies unter Anwendung folgender Formel und kaufmännisch auf 4 ct Kommastellen gerundet:

$$P_{\text{aktuell}} = P_{\text{Vormonat}} \times \left( \frac{EGIX_{\text{aktuellerMonat}}}{EGIX_{\text{Vormonat}}} \right)$$

Wobei gilt:

$P_{\text{aktuell}}$  = Energie-Arbeitspreis im aktuellen Kalendermonat, angegeben in Cent/kWh netto. Im Kalendermonat der Aufnahme der Belieferung zu diesem Tarif ist der Energie-Arbeitspreis der Startpreis laut Erdgasliefervertrag.

$P_{\text{Vormonat}}$  = Energie-Arbeitspreis im vorangegangenen Kalendermonat, angegeben in Cent/kWh netto.

$EGIX_{\text{aktuellerMonat}}$  = Erdgasindex der European Energy Exchange für den aktuellen Liefermonat.

$EGIX_{\text{Vormonat}}$  = Erdgasindex der European Energy Exchange für den dem aktuellen Liefermonat vorangegangenen Liefermonat.

Im Falle von mehrfachen oder nachträglichen Anpassungen der EGIX-Werte gilt – auch unabhängig von vorab übermittelten Informationen – für die Jahresabrechnung der zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung zur Verfügung stehende Wert für das jeweilige Monat.

### b) Grundpreis

Der vereinbarte Grundpreis unterliegt keiner Preisanpassung.

## 4. (Netz-)Entgelte und Abgaben

Grund- und Arbeitspreis decken die Kosten für Gas, dessen Beschaffung und die im Zusammenhang mit der Belieferung seitens Stadtbetriebe Steyr erbrachten Leistungen ab und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Abgaben, insbesondere CO<sub>2</sub>-Abgabe und Erdgasabgabe, werden zusätzlich in der jeweils gesetzlich vorgegebenen Höhe verrechnet.

Netzseitig anfallende Kosten wie Systemnutzungsentgelte, Zuschläge und Abgaben laut der Systemnutzungsentgelte-Verordnung (SNE-VO) insbesondere auch die Netznutzungspauschale sowie Entgelte für Messleistungen, allenfalls Gebrauchsabgabe, fallen zusätzlich an und werden von Ihrem Netzbetreiber verrechnet.

## 5. Aktuelle Aktionen

Wird ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, werden jährlich EUR 5,00 (inkl. MwSt) gutgeschrieben; bei Umstieg von Papierrechnungen auf per E-Mail zugesandte PDF-Rechnungen einmalig weitere EUR 5,00 (inkl. Steuern).

Wechselbonus: im Falle eines Versorgerwechsels hin zu den Stadtbetrieben Steyr wird die Verrechnung des Grundpreises für ein Jahr ausgesetzt.

Wird für Zusendungen des Kunden (zB Umstellung auf SEPA-Lastschrift-Mandat) im Rahmen einer Aktion der Postweg verwendet, so müssen diese bis zum 15. eines Monats bei der Stadtbetriebe Steyr GmbH einlangen, um im Folgemonat berücksichtigt zu werden.

# Tarifblatt „SBS Floater“

## 6. Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG

Dieses Vertragsmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen (Kursrisiko). Vorteile aus Preissenkungen stehen Nachteilen, die sich aus Preiserhöhungen ergeben, gegenüber. Entwicklungen in der Vergangenheit stellen keine Garantie für eine positive Entwicklung in der Zukunft dar. Auch regelmäßige bzw. durchgängige Preiserhöhungen über einen längeren Zeitraum oder über die gesamte Vertragsdauer sind nicht ausgeschlossen.

Für weitere Fragen stehen die Stadtbetriebe Steyr während der Öffnungszeiten des Kundencenters unter der Tel.Nr.: +43 (0) 7252 899-215 gerne zur Verfügung.

## 7. Produkt- / Versorgermix (Gaskennzeichnung)

Gemäß der Regelung zur Gaskennzeichnung und zur Ausweisung der Herkunft nach Primärenergieträgern (Gaskennzeichnungsverordnung – G-KenV) bzw. § 130 GWG 2011 gilt für das in das öffentliche Gasnetz eingespeiste bzw. daraus entnommene Erdgas insb. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023:

**Erdgas aus unbekannter Herkunft ..... 100%**  
**Erneuerbare Gase inkl. Biomethan ..... 0%**

Nach aktuellem Stand der Technik bzw. den „Richtwerten Umweltauswirkungen für einzelne Energieträger“ lt. Umweltbundesamt betragen die CO<sub>2</sub>-Emissionen für **Erdgas rund 201 Gramm CO<sub>2</sub> je Kwh (g/kWh)**.

Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Konzentration bewirkt, dass mehr Wärme zurückgehalten wird als notwendig: Die Temperatur auf der Erde steigt an. CO<sub>2</sub> ist mit über 50 % am anthropogenen (durch Menschen verursachten) Treibhauseffekt beteiligt.

Der **Radioaktive Abfall** beträgt dabei **0,00 mg/Kwh**.

## 8. Belehrung über § 10 FAGG: Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist

- (1) Sie schließen den Erdgasliefervertrag idR außerhalb unserer Geschäftsräume oder einen Fernabsatzvertrag ab! Dies ist dann der Fall, wenn Sie die Vertragserklärung weder in von den Stadtbetrieben Steyr für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von den Stadtbetrieben Steyr dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben.
- (2) Wenn Sie möchten, dass die Lieferung von Gas im Fall von (1) schon während der Rücktrittsfrist beginnt, ist das den Stadtbetrieben Steyr durch ein entsprechendes „ausdrückliches Verlangen“ auf einem dauerhaften Datenträger (d.h. idR durch eine Mitteilung oder ein Antrag in Papierform) zu erklären. Damit nehmen Sie gleichzeitig zur Kenntnis, dass Sie bei vollständiger Vertragserfüllung Ihr Rücktrittsrecht verlieren.
- (3) Im Falle des Rücktritts haben Sie dann ein angemessenes, anteiliges Entgelt zu zahlen.

## 9. Belehrung über § 11 FAGG sowie § 3 KSchG Rücktritt vom Vertrag, Rücktrittsrecht und Rücktrittsfrist

- (1) Sie können von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) oder einem außerhalb von Geschäftsräumen der Stadtbetriebe Steyr GmbH („SBS“) geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt bei einem Vertrag, der die nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge angebotenen Lieferung von Gas zum Gegenstand hat, mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe vom Gründen ist nicht erforderlich.
- (2) Wenn Sie Ihre Vertragserklärung weder in den von den Stadtbetrieben Steyr für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von den Stadtbetrieben Steyr dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 K5chG zurücktreten.
- (3) Als Tag des Vertragsabschlusses gilt die Ausfolgung einer, sowohl von Ihnen als auch von den Stadtbetrieben Steyr (firmenmäßig) unterfertigten, Vertragsurkunde (des „Erdgasliefervertrages“).
- (4) Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie die Stadtbetriebe Steyr GmbH, Ennsner Straße 10, 4403 Steyr, Tel.Nr.: +43 (0) 7252 899-0, Fax: +43 (0) 7252 899-299, E-Mail: [kcg@stadtbetriebe.at](mailto:kcg@stadtbetriebe.at)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, vom Erdgasliefervertrag zurückzutreten, informieren.

## 10. Folgen eines Widerrufs

- (1) Wenn Sie vom Vertrag gemäß § 11 FAGG oder § 3 KSchG zurücktreten, werden Ihnen alle Zahlungen, die die Stadtbetriebe Steyr von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens aber binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt vom Erdgasliefervertrag bei der SBS eingegangen ist. Der Rückzahlung gegengerechnet wird ein angemessenes, anteiliges Entgelt für bereits erbrachte Lieferungen oder Leistungen.
- (2) Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde („Erdgasliefervertrag“) unterblieben bzw. ist die Stadtbetriebe Steyr GmbH den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate.
- (3) Holt die Stadtbetriebe Steyr GmbH die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde/die Information erhalten.

## 11. Belehrung über § 124 GWG 2011

Verbraucher i.S. von § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen, die sich gegenüber der SBS auf die Grundversorgung berufen, werden zu einem allgemeinen Tarif („SBS Standardtarif“) und zu den Allgemeinen Bedingungen mit Erdgas, insbesondere deren Punkt 15, beliefert.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas sowie auf [www.stadtbetriebe.at](http://www.stadtbetriebe.at).